# Amts- und Anzeigeblatt

## für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. Mk. 2.40 einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsblattes" in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

**Tageblatt** für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstützengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 15 Pfg. Im Reklameteil die Zeile 40 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 40 Pfg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tags vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 119.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

65. Jahrgang.

**№ 126.** Sonntag, den 2. Juni **1918.**


## Höchstpreise für Kirschen.

I.

Für Kirschen werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

| | Erzeugerpreis: | Großhandelspreis: | Kleinhandelspreis: je Pfd. |
|---|---|---|---|
| Süße Kirschen | 0,40 | 0,54 | 0,62 M. |
| Preß-, Brenn- und Marmeladekirschen | 0,20 | 0,28 | 0,35 „ |

II.

Die Erzeugerhöchstpreise treten an die Stelle der mit Ministerialverordnung vom 8. Mai 1918 — Nr. 762a II B VIII — (Nr. 107 der Sächs. Staatszeitung) veröffentlichten Richtpreise und sind ebenso wie die festgesetzten Groß- und Kleinhandelspreise Höchstpreise im Sinne des Gesetzes vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) mit den dazu ergangenen Abänderungsverordnungen.

III.

Die Preise gelten für das Gebiet des Königreichs Sachsen.

IV.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Dresden, am 29. Mai 1918. 950 II B VIII

**Ministerium des Innern.** 2459

## Höchstpreise für Erdbeeren und Stachelbeeren.

I.

Mit Wirkung vom 3. Juni 1918 ab werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

| | Erzeugerpreis: | Großhandelspreis: | Kleinhandelspreis: je Pfd. |
|---|---|---|---|
| Erdbeeren | 1.00 | 1.30 | 1.45 M. |
| Weinbergserdbeeren | 2.00 | 2.45 | 2.70 „ |
| Stachelbeeren (reif und unreif) | 0.40 | 0.50 | 0.60 „ |

II.

Die Erzeugerhöchstpreise treten an die Stelle der mit Ministerialverordnung vom 8. Mai 1918 — Nr. 762a II B VIII — (Nr. 107 der Sächs. Staatszeitung) veröffentlichten Richtpreise und sind ebenso wie die festgesetzten Groß- und Kleinhandelspreise Höchstpreise im Sinne des Gesetzes vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) mit den dazu ergangenen Abänderungsverordnungen.

III.

Die Preise gelten für das Gebiet des Königreichs Sachsen, und zwar auch für solche Ware, die von außerhalb Sachsens nach dem Gebiet des Königreichs Sachsen eingeführt wird.

IV.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Dresden, am 29. Mai 1918. 951 II B VIII

**Ministerium des Innern.** 2460

## Höchstpreise für Frühgemüse.

I.

**Mit Wirkung vom 2. Juni 1918 ab** werden die folgenden Erzeuger-, Großhandels- und Kleinhandelshöchstpreise festgesetzt:

| | Erzeugerpreis: | Großhandelspreis: | Kleinhandelspreis: |
|---|---|---|---|
| 1. Spargel | | | |
| a) unsortiert | —.45 | —.65 | —.85 M. je Pfd. |
| b) sortiert I (etwa 15 Stangen auf das Pfund, Stangenlänge bis 22 cm) | —.70 | —.90 | 1.10 „ „ „ |
| c) sortiert II und III (etwa 22 Stangen auf das Pfund | —.45 | —.65 | —.85 „ „ „ |
| d) Suppenspargel | —.20 | —.28 | —.35 „ „ „ |
| 2. Rhabarber | —.15 | —.18 | —.25 „ „ „ |
| 3. Spinat | —.20 | —.26 | —.34 „ „ „ |
| 4. Erbsen (Schoten) | —.40 | —.50 | —.65 „ „ „ |
| 5. Kohlrabi (mit Herzblättern) | —.35 | —.42 | —.55 „ „ „ |

II.

Die hiernach festgesetzten Erzeugerpreise gelten gleichzeitig als Vertragspreise für die auf Grund von Lieferungsverträgen gelieferten Waren; sie treten an die Stelle der mit Ministerialverordnung Nr. 542b II B VIII a vom 12. April 1918 veröffentlichten Richtpreise und sind ebenso wie die festgesetzten Groß- und Kleinhandelspreise Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) mit den dazu ergangenen Abänderungsverordnungen.

III.

Vom 2. Juni 1918 ab treten die mit den Ministerialverordnungen Nr. 826 II B VIII a vom 14. Mai 1918 und Nr. 867 II B VIII a vom 23. Mai 1918 festgesetzten Erzeuger-, Großhandels- und Kleinhandelspreise außer Kraft.

IV.

Die obigen Preise gelten für das Gebiet des Königreichs Sachsen, und zwar auch für solche Ware, die von außerhalb Sachsens nach dem Gebiet des Königreichs Sachsen eingeführt wird.

Dresden, am 30. Mai 1918. 905 II B VIII a

**Ministerium des Innern.** 2462

## Städtischer Butterverkauf.

**Montag,** den 3. dss. Mts., vorm. Nr. 1751 u. h. Nrn., nachm. Nr. 1401—1750,
**Dienstag,** „ 4. „ „ „ „ 1051—1400, „ „ 701—1050,
**Mittwoch,** „ 5. „ „ „ „ 1—350, „ „ 351—700.

Eibenstock, am 1. Juni 1918. Der Stadtrat.

## Jahrmarkt

**nur für Ton-, Emaille- und Porzellanwaren am 1. und 2. Juli 1918 in Eibenstock.**

# Vom Weltkrieg.

## Unser Angriff in gutem Fortschreiten. Ueber 80 km Frontbreite, 52 km Durchbruch!

Auch der gestrige Abendbericht meldet wiederum neue Fortschritte unserer Angriffstruppen:

(Amtlich.) Berlin, 31. Mai, abends. An der Front von Noyon bis westlich von Reims ist unser Angriff in gutem Fortschreiten.

Die Ereignisse des dritten und vierten Schlachttages werden ausführlicher in folgenden Meldungen behandelt:

Berlin, 30. Mai. Unaufhörlich hintereinander, fast überstürzend gingen auch am dritten Schlachttage die Truppenmeldungen von neuen Erfolgen ein. Soissons wurde genommen. Brandenburgische Pioniere stürmten in die Stadt, verhinderten die Zerstörung der Brücken durch den Feind und erbeuteten zahlreiche unversehrte Vorräte. Weiter oberhalb wurde der Aisneübergang erkämpft und das Plateau südöstlich Soissons erreicht. Bei Cirry mußte ein geschlossenes französisches Bataillon die Waffen strecken. Hampteuil und Branges wurden nach hartem Kampfe genommen, Loupeige, Mareuil, Dravegny durchschritten. Bei Jonchery wurde die Vesle überwunden, Thierry besetzt. Im Laufe des Tages wurde mehrfach hartnäckiger Widerstand in stark verdrahteten alten rückwärtigen Stellungen gebrochen und der Feind bis in die Linie Villemontoire—Fere-en-Tardenois zurückgeworfen und damit ein großer Teil der Straße Chateau Thierry—Soissons besetzt. Ein starker französischer Gegenangriff, von Tanks und Schlachtfliegern unterstützt, scheiterte unter hohen Feindverlusten. Sofort nachstoßende Infanterie entriß dem Feinde weiteres Gelände. Auf dem östlichen Teil des Kampffeldes fielen die Forts der Nordwestfront von Reims, wurde Betheny genommen. Feindliche Auto- und Infanteriekolonnen wurden von den deutschen Fliegern angegriffen und von der Artillerie zusammengeschossen. Die Beute an Gefangenen, an Artillerie und Kriegsmaterial wächst ständig. Das rasche Vordringen der deutschen Sturmtruppen ließ dem Feinde keine Zeit, die ungeheuren Vorräte und Werte aus dem bedrohten Gelände zurückzuführen. Südlich La Ville-au-Bois fielen allein 33 Feldgeschütze, von denen 8 durch Volltreffer beschädigt waren, in unsere Hand. Nördlich Breuil-sur-Vesle wurden zwei unversehrte Eisenbahngeschütze mit Lokomotiven erbeutet. Im Aisnetal blieben zahlreiche schwere und leichte Geschütze stehen. Bei Pinon eroberten die Deutschen eine vollverwendungsfähige französische 14,5-Zentimeter-Batterie samt Munition und zugehörigen Kraftwagen. Westlich Reims fielen mehrere Eisenbahnzüge mit Lokomotiven und Geschützen in deutsche Hand. Die Einwohner der unzerstörten Dörfer sind auf wilder Flucht ins Innere, die wenigen Zurückgebliebenen sind in fassungsloser Wut auf die Engländer, denen die Schuld an der Niederlage zugeschrieben wird. Auffällig ist die geringe Zahl der deutschen Verwundeten.

Berlin, 30. Mai. Bei diesem Vormarsch ist nicht Schlamm die große Beschwernis, sondern der Staub; er liegt 20 Zentimeter dick auf den gelben Chausseen, die vom Chemin des Dames zu Tal führen, er steht als wehende Wolke über Fußgängern, Autokolonnen und vormarschierenden Batterien. Da nun der Chemin des Dames überwunden ist mit seinen Stockungen, welche die Riesengranattrichter verursachten, geht die Fahrt leichter. Die Chausseen im Aisnetal sind fast unversehrt. Auf der eiligen Flucht hat der Franzose Munition in Riesenmengen zurückgelassen. Die Riesenstapel aller Kaliber säumen die Wege. Je weiter man nach Süden kommt, um so häufiger werden die Anzeichen eines überstürzten Rückzuges. Bei Vieil-Anzy haben unsere Truppen einen Eisenbahnzug erbeutet, dessen funkelnagelneue Lokomotiven noch unter Dampf standen. Bei Bassemy, an der Straße Reims—Soissons, stehen unversehrte Baracken. Bei Cirry—Salsogne, 9 km östlich Soissons, brannten am 29. Mai die Trümmer eines großen Proviantlagers. Noch näher an Soissons heran lagen die Lager wahllos und nach Zufall in Flammen gesteckt. Irgend ein System ist nicht in dem Rückzuge.

Berlin, 31. Mai. Auf dem Flughafen Magneux, der in aller Eile von den Engländern verlassen wurde, liegen 13 gut erhaltene Flugzeughallen. Nicht weniger wie 20 flugfertige Apparate — Jagdeinsitzer und Erkundungsflugzeuge neuesten Typs — stehen vor den Hallen. Ein englischer Pilot hatte noch versucht, sein Flugzeug auf dem Luftwege zu retten. Er muß gerade den Propeller aufgedreht haben, um den Motor in Betrieb zu setzen. Einen halben Meter davon ist eine Granate eingeschlagen; er liegt tot neben seinem Flugzeug im Rasen. Eine prächtige Autogarage für zehn Wagen, Gummibereifungen und Schläuche, eine ungeheure Menge von Benzin sind willkommene Beute. Die Ueberraschung muß eine vollkommene gewesen sein. Alle Akten sind im Geschäftszimmer noch vorhanden, zum Teil liegen sie auf dem Boden. Es wäre leicht gewesen, das Benzin und die Flugzeuge in Brand zu